

Stadt Crivitz

Niederschrift

Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Stadtentwicklung der Stadtvertretung der Stadt Crivitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 21.05.2015, 18:30 Uhr
Raum, Ort:	Bürgerhaus Crivitz, Rathausstraße 1, 19089 Crivitz
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr

Anwesenheit

Anwesende

Vorsitz

Frau Prieske

Mitglieder

Herr Freitag

Herr Gottschalk

Herr Renker

Herr Herrmann

Herr Lange

Herr Schulz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 4 Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.04.2015, Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)
- 6 Bauantrag Erweiterung Amtsgebäude einschließlich Parkplatz
Gast: Architekt Herr Albers
Vorlage: BV Cri SV 071/15
- 7 Übernahme einer Baulast im Zuge der Erweiterung des Verwaltungsgebäudes des Amtes Crivitz
Vorlage: BV Cri SV 074/15
- 8 Teilfortschreibung RREP WM - informelle Vorabbeteiligung
Vorlage: BV Cri SV 076/15
- 9 Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV Cri SV 081/15
- 10 Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"
Offenlegungsbeschluss
Vorlage: BV Cri SV 082/15
- 11 Umbau des Dachgeschosses
Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst 29
Vorlage: IV Cri SV 080/15
- 12 Gemeindliches Einvernehmen
BA 150477 Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes und Errichtung einer Stellplatzanlage einschließlich Carport, Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz
Vorlage: BV Cri SV 085/15
- 13 Anbau einer Garage an ein bestehendes Betriebsgebäude
Gemarkung Crivitz, Flur 11, Flst 4/3
Vorlage: BV Cri SV 089/15
- 14 Information zum Sachstand Mängelbeseitigung Turnhalle Regionale Schule
- 15 Information und Beratung zum Sachstand Eingangstreppe Regionale Schule
- 16 Beratung zur Thematik Reparaturen/ Instandhaltung Gehwege und Straßen

- 17 Informationen aus den Ortsteilen
- 18 Anfragen und Informationen
- 19 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil:

- 20 Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 21 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.04.2015, Protokollkontrolle (nichtöffentlicher Teil)
- 22 Grundstücksangelegenheiten
- 23 Anfragen und Informationen
- 24 Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden und stellt Herrn Renker als neues Bauausschussmitglied vor. Weiter wird Herr Albers, Architekt begrüßt. Herr Albers wird zu den Tagesordnungspunkten 6 und 12 Erläuterungen geben.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Ulrich legt dar, dass in der letzten Stadtvertreterversammlung im Zuge des Amtsanbaus über die Übernahme der erforderlichen Baulast entschieden wurde und kritisiert, dass dies nicht im Bauausschuss beraten wurde.

Frau Prieske entgegnet dem. Über die Übernahme der Baulast wurde in der letzten Bauausschusssitzung im nicht öffentlichen Teil beraten und die Übernahme der SV empfohlen.

Weiter macht Herr Ulrich auf die prekäre Parkplatzsituation in der Stadt aufmerksam und bittet diesbezüglich um mehr Kontrolltätigkeit durch das Ordnungsamt.

Herr Ulrich fragt, ob es im Zuge der Abwägung aus der frühzeitigen Beteiligung zum B-Plan Nr. 10 „Wochenendhausgebiet Basthorst“ eine Umweltprüfung erfolgt ist. Dies wird bejaht.

Weiter berichtet Herr Ulrich, dass der Umweltausschuss zur Teilfortschreibung des RREP Westmecklenburg ein Stellungnahme erarbeitet hat. Für den Bauausschuss wird es keine abwägungsrelevanten Gründe für eine Stellungnahme geben die die Ausweisung eines Eignungsraumes verhindern könnten.

3. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Es sind von 7 Mitgliedern 7 anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben. Herr Gottschalk weist darauf hin, dass er alle Unterlagen schriftlich bekommt. Herr Gottschalk hat zu dieser Sitzung keine Anlagen erhalten..

4. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Bestätigung der Tagesordnung

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 12 handelt es sich um die gleiche Thematik. Der Tagesordnungspunkt 7 ist erledigt, wurde in der letzten SV beschlossen. Die Tagesordnungspunkte 11 und 13 werden im nichtöffentlichen Teil unter dem TOP – Grundstücksangelegenheiten – behandelt.

Der geänderten Tagesordnung wurde zugestimmt. Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0/0.

5. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.04.2015, Protokollkontrolle (öffentlicher Teil)

Der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung wurde zugestimmt. Abstimmung: 5 Ja-Stimmen/0/2 Enthaltungen

6. Bauantrag Erweiterung Amtsgebäude einschließlich Parkplatz Gast: Architekt Herr Albers Vorlage: BV Cri SV 071/15

Für den Anbau an der Amtsverwaltung in Crivitz wurde ein Bauantrag durch das Amt gestellt.

Herr Albers stellt das Bauvorhaben, Anbau und Stellflächen, vor und beantwortet anschließend die Fragen der Ausschussmitglieder. Heftig diskutiert wird über die geplante Einfriedung der Stellflächen durch eine Hecke entlang der Parchimer Straße. Herr Albers legt dar, dass eine massive Mauer technisch machbar ist, aufgrund der Baugrundverhältnisse aber problematisch und kostenintensiver als die geplante Hecke ist und er auch beauftragt war eine Hecke zu planen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtvertretung das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen unter der Bedingung, dass im Bereich der Stellplätze die Straßenfront Parchimer Straße als geschlossene Bebauung (Mauer mit den entsprechenden Ein- und Ausfahrten) hergestellt wird. Eine Hecke entlang der Parchimer Straße wird abgelehnt, da diese nicht konform der Gestaltungssatzung der Stadt Civitz ist.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

**7. Übernahme einer Baulast im Zuge der Erweiterung des
Verwaltungsgebäudes des Amtes Crivitz
Vorlage: BV Cri SV 074/15**

Über die Übernahme der Baulast hat die Stadtvertretung bereits in ihrer letzten Sitzung entschieden. Das Thema ist erledigt.

**8. Teilfortschreibung RREP WM - informelle
Vorabbeteiligung
Vorlage: BV Cri SV 076/15**

Sachverhaltsdarstellung:

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) führt zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) Kapitel 6.5 Energie eine informelle Vorabbeteiligung der Gemeinden durch. Diese ist dem formellen zweistufigen Beteiligungsverfahren vorgelagert.

Gegenstand der Vorabbeteiligung ist der Potentialsuchraum für Windenergieanlagen der anhand der regional beschlossenen Kriterien (24.02.2015) erarbeitet wurde.

Folgende beschlossene Kriterien wurden noch nicht berücksichtigt:

- Abstand von 2,5 km zwischen Eignungsgebieten
- Gesetzlich geschützte Bau- und Bodendenkmale
- Vermeidung Umfassungen von Siedlungen

Die fachlich fundierten Argumente werden in die Abwägung eingestellt. So z.B. auch kommunale Planungen oder lokale Belange.

Aus dem Potentialsuchraum werden die zukünftigen potentiellen Windeignungsgebiete entwickelt.

Zu diesem Thema kommt es zu einer umfangreiche Diskussion. Wie schon erwähnt, hat der Umweltausschuss aus naturschutzrechtlicher Sicht eine Stellungnahmen erarbeitet. Für den Bauausschuss aus baurechtlichen Belangen eine abwägungsrelevante Stellungnahme zu formulieren ist kaum möglich. Auch die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes oder Aufstellung eines Bebauungsplanes stellen keine abwägungsrelevanten Kriterien dar die der Planung zu widersprechen.

**9. Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV Cri SV 081/15**

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung im Amt Crivitz vom 09.03. bis 10.04.2015 sind abgeschlossen.

Frau Rother vom Planungsbüro hat die Abwägung in der OTV vorgetragen. Es gab noch Änderungsbedarf. Die Änderungen wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt. Noch nicht geklärt ist die Problematik des privaten „Gartenweges“. Erst wird der Verein und dann auch die OTV über einen Lösungsvorschlag beraten, auch über das Thema der Unterhaltung des Weges.

Beschlussvorschlag:

Die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen von berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Einwohnern hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis entsprechend der Anlagen geprüft:

- a) berücksichtigt wurden Anregungen von:
WEMAG AG
Landesamt für Innere Verwaltung
Forstamt Gädebehn
Wasser- und Bodenverband „Obere Warnow“
- b) teilweise berücksichtigt wurden Anregungen von:
Landkreis Ludwigslust-Parchim
- c) nicht berücksichtigt wurden Anregungen von:
- entfällt -

2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie Einwohner, die Anregungen und Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

7	Ja – Stimmen
0	Nein –Stimmen
0	Enthaltungen

10. Bebauungsplan Nr. 10 "Wochenendhausgebiet Basthorst"**Offenlegungsbeschluss****Vorlage: BV Cri SV 082/15****Sachverhaltsdarstellung:**

Die frühzeitige Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit durch eine Auslegung im Amt Crivitz vom 09.03. bis 10.04.2015 sind abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 10 „Wochenendhausgebiet Basthorst“ und die Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

Der Entwurf zum Bebauungsplan, die Begründung, die umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sollen zur allgemeinen Information der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt werden. Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können bis zum Ende der Auslegungsfrist abgegeben werden. Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden werden parallel gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und über die öffentliche Auslegung informiert.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja – Stimmen
0 Nein –Stimmen
0 Enthaltungen

11. Umbau des Dachgeschosses**Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flst 29****Vorlage: IV Cri SV 080/15**

Beratung erfolgt im nicht öffentlichen Teil unter dem TOP 22 Grundstücksangelegenheiten.

12. Gemeindliches Einvernehmen**BA 150477 Erweiterung eines Verwaltungsgebäudes und
Errichtung einer Stellplatzanlage einschließlich Carport,****Amtsstraße 5 in 19089 Crivitz****Vorlage: BV Cri SV 085/15**

Vorhaben wurde im TOP 6 behandelt.

13. Anbau einer Garage an ein bestehendes Betriebsgebäude**Gemarkung Crivitz, Flur 11, Flst 4/3****Vorlage: BV Cri SV 089/15**

Beratung erfolgt im nicht öffentlichen Teil unter TOP 22 Grundstücksangelegenheiten

14. Information zum Sachstand Mängelbeseitigung Turnhalle**Regionale Schule**

Frau Prieske informiert darüber, dass der Termin mit Herrn Hempel am 28.04.2015 stattgefunden hat. Herr Gottschalk ergänzt, dass der Termin nicht das gewünschte Ergebnis gebracht hat. Es wird wohl eine Kompromisslösung gefunden werden. Herr Hempel hat in einem Schreiben vom 20.05.2015 den gegenwärtigen Abarbeitungsstand mitgeteilt. Frau Prieske gibt den Inhalt des Schreibens wieder. Angesprochen wird die energetische Sanierung der Halle. Die Energiekosten sind hier nach wie vor sehr hoch, es besteht Klärungsbedarf.

15. Information und Beratung zum Sachstand Eingangstreppe Regionale Schule

Frau Prieske informiert, dass es am 23.04.2015 im Beisein der Firma DHM eine Ortsbesichtigung stattgefunden hat. Frau Podszus hat ein Protokoll hierzu angefertigt. Frau Prieske zitiert dieses auszugsweise. Das Protokoll liegt den Bauausschussmitgliedern vor. Die Firma DHM befestigt zunächst die 4 Trittstufen wieder um die Treppe schnellstmöglich wieder begehbar zu machen. Dies ist aber nicht die Endlösung. Hiermit ist die Ursache (Salzkrusten und Ausblühungen) nicht behoben. Es muss weiter an einem Lösungsweg gearbeitet werden

16. Beratung zur Thematik Reparaturen/ Instandhaltung Gehwege und Straßen

Für den Gehweg vor der Regionalen Schule in der Neustadt ist für die nächste Sitzung ein Lösungsvorschlag und eine Kostenschätzung zu erarbeiten. => Beratung in der nächsten Sitzung

Vor den Wohnhäusern 9, 10 und 11 in der Freiheitsallee weist der Gehweg starke Schäden auf. Hier besteht Handlungsbedarf.

Die unbefestigte Straße im Bürgerholz ist in einem sehr desolaten Zustand. Hierzu gibt es massive Beschwerden der Anlieger.

=> Der Bauausschuss empfiehlt als Sofortmaßnahme die Schlaglöcher durch Mitarbeiter des Stadtbauhofes schließen zu lassen.

Die Bankette in der Straße Muchelwitz Richtung Gädebehner Straße muss dringend repariert werden, egal wie weitere Prüfungen auch ausfallen.

Vor dem Gebäude Molkereistraße 10 in Crivitz ist der Gehweg abgesackt, es besteht akute Gefahr.

17. Informationen aus den Ortsteilen

Frau Prieske informiert über die letzte Sitzung der OTV. Die Problematik der Straßenentwässerung in Höhe der Wochenendhaussiedlung liegt dem ZVSU vor.

Herr Lange fordert eine Geschwindigkeitsmessung in der Ringstraße. Die KFZ aus dem Ruthenbecker Weg fahren mit viel zu hoher Geschwindigkeit in den Ort. Das Problem ist die einbiegende Ringstraße. Hier ist die Vorfahrt zu beachten.

18. Anfragen und Informationen

Umweltausschuss/Bauausschuss, es geht um Standorte für Wahlplakate (Sondernutzung). Wahlplakate sollten nur an einer Tafel angebracht werden und nicht im gesamten Stadtgebiet (Straßenlaternen). Bisher ist diese Problematik immer am Standort gescheitert.
=> Wenn hier weiterer Beratungsbedarf besteht sind Vorschläge gefragt.

Regenwasserproblematik, Fläche Dörner (ALDI, PENNY) in der Neustadt. Der Sickerschacht dieser Fläche hat einen Überlauf (illegal) zu den Rohren die am Hang des Gagarenkomplexes Neustadt zu sehen sind. Der ZVSU hat die Firma Dörner zwischenzeitlich aufgefordert Abhilfe zu schaffen. Festgestellt wurde dies durch Ausnebelung der Regenentwässerung.
Ein ähnliches Problem ist wohl auf der Fläche in der Straße der Freundschaft (ehemals TIP) zu verzeichnen.

19. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Die Vorsitzende schließt um 21:15 Uhr den öffentlichen Teil des Bauausschusses und verabschiedet die anwesenden Einwohner.

Nichtöffentlicher Teil:

20. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

21. Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 16.04.2015, Protokollkontrolle (nichtöffentlicher Teil)

Der Sitzungsniederschrift der vergangenen Sitzung wurde zugestimmt.
=> Abstimmung: 5 Ja-Stimmen/0/2-Enthaltungen

22. Grundstücksangelegenheiten

Kaufantrag von Frau Hann zum Erwerb des gemeindeeigenen Wegeflurstückes 25 der Flur 1, Gemarkung Militzhof

Bei einer vor Ort Besichtigung am 20.05.2015 im Beisein von Frau Prieske, Frau Hann und Frau Gehrke wurde festgestellt, dass sich der Weg größtenteils auf dem Grundstück (Flur 1, Flurstück 26/2, Gemarkung Militzhof) von Frau Hann befindet und das eigentliche Wegeflurstück größtenteils keines mehr ist (bebaut mit Mauer, Trafohäuschen und Carport).

=> Der Bauausschuss empfiehlt den Verkauf, mit der Bedingung, dass für die Grundstücke 27/4 und 27/2 der Flur 1, Gemarkung Militzhof eine Grunddienstbarkeit (Wegerecht) eingetragen wird. Ebenfalls ist die Grunddienstbarkeit für das Trafohäuschen zu übernehmen,

Anmerkung Amt: Bitte noch einmal Beratung im Bauausschuss, ob dem Verkauf auch zugestimmt wird, wenn eine Einziehung des Weges durch die zuständige Behörde des LK LUP abgelehnt wird.

Pachtantrag von Herrn Hopmann bezüglich der Flurstücke 35/5, 34/6, 33/8 und 47/9 der Flur 1, Gemarkung Basthorst, Größe gesamt: 2.531 m². Diese Flächen grenzen an das Wohngrundstück von Herrn Hopmann. Herr Hopmann möchte diese Flächen als Grünflächen nutzen.

=> Der Bauausschuss stimmt der beantragten Verpachtung zu. Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0/0

Pachtantrag von Familie Schumann/Schumann-Stark bezüglich des Grundstückes der Gemarkung Basthorst, Flur 1, Flurstück 40/6, Größe: 739 m²
Familie Schumann/Schumann-Stark ist Eigentümer des angrenzenden Hausgrundstückes. Die Antragsteller möchten die Fläche als Kleingarten nutzen.
=> Der Bauausschuss stimmt der beantragten Verpachtung zu. Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0/0

Sachverhaltsdarstellung:

Die Antragstellerin möchte das Dachgeschoss am bestehenden Wohnhaus in der Seestraße 3 und 5 in Crivitz umbauen. Geplant ist die partielle Anhebung des Daches, um einen Raumzugewinn von ca. 6 m² zu erreichen.

Das Flurstück befindet sich im baurechtlichen Innenbereich (§ 34 BauGB) und im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Crivitz (§ 86 LBauO M-V). Die Dachneigung mit 15 Grad entspricht nicht den Festsetzungen der Satzung. Zur Einhaltung der Festsetzungen der Satzungen in Bezug auf die weiteren Details (Fenster etc.) werden keine Aussagen getroffen. Eine Ausnahme nach § 9 der Satzung wurde nicht beantragt. Der Vertreter der Bauherrin wurde seitens des Bauamtes darauf hingewiesen.

Der Bereich des Daches, welcher angehoben werden soll, befindet sich im straßenabgewandten Teil des Wohnhauses. An diesen schließt sich zum einen ein weiterer Gebäudeteil mit Flachdach und zum anderen das bestehende Pultdach des Wohnhauses an. Die nach § 4 der Gestaltungssatzung max. zulässige Länge von Dachaufbauten über eine Länge von 1/3 der Dachlänge wird bereits derzeit überschritten. Mit der geplanten zusätzlichen Anhebung des Daches wird fast auf der gesamten Nordseite ein Dachaufbau hergestellt, ausgenommen eines kleinen Bereichs von ca. 1m am Westgiebel.

Das städtebauliche Ansinnen ist es die historisch typische Eigenart des altstädtischen Stadtbildes von Crivitz mit Hilfe der Gestaltungssatzung zu erhalten. Typisch ist u.a. auch die eingeschossige Bauweise der alten Stadtrandbereiche. Für das Wohnhaus ist diese auf über der Hälfte der nach Norden ausgerichteten Dachfläche durch den optischen Eindruck der „Zweigeschossigkeit“ nicht mehr gegeben. Abmildernd ist zu berücksichtigen, dass es sich um den hinteren straßenabgewandten Bereich des Wohnhauses handelt.

=> Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Umbau des Dachgeschosses (BA 150474) in der Gemarkung Crivitz, Flur 33, Flurstück 29 ist zu erteilen. Abstimmung: 7 Ja-Stimmen

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller möchte an das bestehende Betriebsgebäude in der Eichholzstraße 89a eine Garage anbauen. Die Notwendigkeit oder der Zweck des Vorhabens wird nicht weiter ausgeführt. Die Garage wird auf dem bestehenden Betriebsgelände errichtet. Die versiegelten Flächen des Betriebsgeländes werden in diesem Zusammenhang vergrößert.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Crivitz ist das Grundstück auf dem das Vorhaben geplant ist im Außenbereich gem. § 35 BauGB dargestellt. Das Vorhaben befindet sich im Landschaftsschutzgebiet „Waldgebiet bei Crivitz und Barniner See“. Die Erschließung ist gesichert.

„Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist“ (§ 35 Abs. 2 BauGB). Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange kann aus den unter § 35 (3) BauGB genannten Gründen vorliegen. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist dies nicht der Fall. Die Erweiterung nimmt im Vergleich zur bereits vorhandenen Bebauung nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche in Anspruch.

=> Das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag Anbau einer Garage an ein vorhandenes Betriebsgebäude (BA 150543) in der Gemarkung Crivitz, Flur 11, Flurstück 89a ist zu erteilen. Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0/0

Antrag auf Herstellung eines barrierefreien Zuganges zur Apotheke, Große Straße 49 in Crivitz

Der Bauherr beabsichtigt, für die Apotheke in der großen Straße 49 aufgrund der vorhandenen Höhensituation einen barrierefreien Zugang mit einer auf dem öffentlichen Gehweg vorgelagerten Rampen- und Treppenanlage herzustellen.

=> Dem Vorhaben wird zugestimmt. Abstimmung: 6 Ja-Stimmen/1 Nein-Stimme/0 Enthaltung

23. Anfragen und Informationen

Frau Prieske informiert:

Zur Behebung des Regenwasserproblems in Basthorst/Kanonienweg wurde ein Auftrag in Höhe von ca. 4 T € an die Firma Gala Bau Crivitz ausgelöst. Gesetzt werden zwei Straßenabläufe und eine Anschlussleitung zum Graben.

Die Instandsetzung/Instandhaltung der unbefestigten Wege im Amtsbereich wurde ausgeschrieben. 8 Firmen wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, 7 Angebote wurden eingereicht. Das günstigste Angebot hat Herr Veit abgegeben. Herr Veit hat 1.40 € (netto) je lfd. m bei einer Breite von 3 m bis 5 m angeboten.

Der Uferweg ist mit einer Bausumme in Höhe von 175.800 € an die Firma Gala Bau Crivitz vergeben wurde. Das Ausschreibungsergebnis war 75 T € günstiger als geplant. Der verbleibenden Eigenanteil sollte für die Erhaltung vorhandener Anlagen verwendet werden. Dem Bau einer Treppe zum Gasberg kann nicht zugestimmt werden.

Herr Lange informiert, dass für die Oxydationsteiche ein Pachtantrag von Herrn Klünder vorliegt. Herrn Klünder sollten unter den Bedingungen, dass er den Zaun unterhalten wird und das Regenwasser weiter eingeleitet werden kann, kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

24. Schließung der Sitzung

Die Vorsitzende beendet um 22:00 Uhr die Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 18.06.2015 statt.

Vorsitz

Schriftführung